


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 07.11.2014

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen Wasserwerk

Beschlussvorlage Nr. 0067/2014
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	18.11.2014	Vorberatung
Rat	26.11.2014	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2015:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2015 wird beschlossen.
2. Der im Erfolgsplan ausgewiesene Überschuss von 111.000 € stellt die Stammkapitalverzinsung von 5,5 % dar. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2015 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 5,5 % angesetzt.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Jürgen Halbach
stellv. Betriebsleiter

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 liegt (als Bestandteil des Haushaltsplan-Entwurfs der Stadt Bergneustadt) den Ausschussmitgliedern vor.

Der **Erfolgsplan** weist einen Ertrag von 1.949.000 € und einen Aufwand von 1.838.000 € aus. Der geplante Überschuss von 111.000 € stellt die Stammkapitalverzinsung mit 5,5 % dar.

Die Positionen des Erfolgsplans sind im Wesentlichen den Aufwendungen des Vorjahres angepasst. Absehbare Kostensteigerungen sind berücksichtigt. Im Jahr 2015 soll die mit guten Ergebnissen durchgeführte bereichsweise Rohrnetzspülung im Impulsspülverfahren mit einem Aufwand von 7 T€ fortgesetzt werden. Zudem ist eine Fortsetzung der systematischen Rohrnetzanalyse geplant, für die jährlich 7 T€ veranschlagt sind und die Erkenntnisse für die künftige Netzunterhaltung und ggf. Netzbau liefern soll. Infolge der geplanten Rückholung des Wasserwerks steigen die Personalaufwendungen um 52 T€ an und für Kosten, die mit der Vertragsauflösung verbunden sind, ist Aufwand in Höhe von 20 T€ veranschlagt.

Bei den Umsatzerlösen ist eine Beibehaltung der bisherigen Wasserverkaufsgebühr (1,80 €/cbm) und der unveränderten Grundgebühr (9,90 €/ Monat für den Regelwasserzähler) berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe an die Stadt sinkt für das Jahr 2015 einmalig unter den seit Jahren veranschlagten Betrag von 70 T€. Um dennoch einen Betrag in Höhe von 70 T€ an den städtischen Haushalt abzuführen, ist beabsichtigt, einmalig den Differenzbetrag zwischen tatsächlicher Konzessionsabgabe und 70 T€ aus der vorhandenen Gewinnrücklage zu entnehmen. Über die Entnahme aus der Gewinnrücklage entscheidet (*nach Feststellung des Ist-Ergebnisses 2015*) der Rat der Stadt Bergneustadt nach Vorberatung im Betriebsausschuss.

Der Aggerverband wird seine Hebesätze voraussichtlich zum 01.01.2015 anpassen. Dann wird der Grundbetrag je Einwohner von 1,48 €/Monat auf 1,50 €/Monat angehoben. Der variable Mengenbeitrag von derzeit 0,2364 €/cbm bleibt unverändert. Diese Änderung wird sich für das Wasserwerk mit rund 4.300 € auf die Wasserbezugskosten auswirken.

Das Wasserwerk verzeichnet seit mehreren Jahren Rückgänge bei der Menge des verkauften Wassers. Während im Jahr 2004 noch 891 Tcbm Frischwasser verkauft wurden, sind es nach der aktuellen Prognose im Jahr 2014 nur noch rd. 740 Tcbm. Die Ursachen liegen vor allem in einem fortgesetzten Trend zum Wassersparen – auch durch weiterentwickelte Technik bei Wasch- und Spülmaschinen sowie Armaturen – sowie zurückgehende Einwohnerzahlen und geringere industrielle Verbräuche. Für das Jahr 2015 rechnet die Betriebsleitung mit einem weiteren Rückgang der Wasserverkaufsmenge um 3%.

Gleichzeitig muss aber das Wasserversorgungsnetz im bisherigen Umfang weiter betrieben und unterhalten werden, weil auch in Zeiten von Spitzenverbräuchen zuverlässig Wasser geliefert werden muss. Die Anlagen-Fixkosten verteilen sich damit auf eine immer geringer werdende Verteilungsgrundlage. Hinzu kommt, dass mit einer Reduzierung der Wasserabnahme steigender Aufwand für die Spülung von Leitungsstrecken einhergeht, in denen das Wasser länger „steht“, um das Trinkwasser weiterhin in hoher Lebensmittelqualität anbieten zu können.

Die Aufwendungen des Eigenbetriebs waren zuletzt zu 84 % fix und zu 16 % in Abhängigkeit vom Wasserbezug variabel. Nach der bisherigen Wassergeldstruktur beträgt das Aufkommen aus der Grundgebühr 32 % und aus der Verbrauchsgebühr 68 %. Vor diesem Hintergrund sollen zukünftige notwendige Gebührenerhöhungen ausschließlich durch eine Erhöhung der Grundgebühren vorgenommen werden.

Im **Vermögensplan** sind Einnahmen und Ausgaben von 1.555.000 € veranschlagt. Folgende Verwendung der Mittel ist vorgesehen:

Leitungserneuerungen	450.000 €
Leitungsneuverlegungen	50.000 €
Hausanschlussleitungen	50.000 €
Sonstiges	24.000 €
Tilgung von Darlehn	264.000 €
Umschuldung von Darlehn	606.000 €
Gewinnabführung an die Stadt	111.000 €

Zum Ausgleich des Vermögensplans ist eine **Darlehnsaufnahme** (ohne Umschuldungen) von 503.000 € erforderlich. Die Verschuldung des Eigenbetriebes wird unter Berücksichtigung der Tilgung um 239.000 € ansteigen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die **Stellenübersicht** ist im Hinblick auf die geplante Rückholung des Wasserwerks gegenüber dem Vorjahr um eine Stelle erweitert.

Eine Wassergeldnachkalkulation wird nur dann vorgenommen, wenn der tatsächliche Überschuss beim Jahresabschluss über dem kalkulierten Überschuss liegen sollte.

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2
			Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3
			Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 4
			Datum